

Vorlage für die Sitzung des Senats am 05.09.2023

**„Verzögerungen beim Start eines Beschulungsangebots für Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter in der Erstaufnahmeeinrichtung „Herzogin-Cecilie-Allee“
(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft))**

A. Problem

Die Fraktion der CDU hat für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft folgende Anfrage an den Senat gestellt:

1. Welche Gründe sind ursächlich dafür, dass der für den 01.04.23 vom Senat in Aussicht gestellte Start eines Beschulungsangebots für Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter in der Erstaufnahmeeinrichtung „Herzogin-Cecilie-Allee“ offenbar nicht erfolgte und zu wann soll dies effektiv nachgeholt werden?
2. Wie viele Lehrkräfte oder anderweitiges pädagogisches Personal, mit wie vielen jeweiligen Lehrerwochenstunden, setzt der Senat im Rahmen eines wie gearteten Beschulungsangebots für Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter in der Erstaufnahmeeinrichtung „Herzogin-Cecilie-Allee“ ein?
3. Wie viele Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter befinden sich aktuell in der Erstaufnahmeeinrichtung „Herzogin-Cecilie-Allee“ (Stichtag 21.08.23) und wie stellt der Senat sicher, dass für sie die Schulpflicht zu jeder Zeit gewahrt wird?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Der Start eines Beschulungsangebots für Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter in der Erstaufnahmeeinrichtung „Herzogin-Cäcilie-Allee“ verzögerte sich, weil zunächst geplant war, die In-House-Beschulung in den Räumlichkeiten der sogenannten Zeltstadt durchzuführen.

Da die Zelträumlichkeiten es jedoch nicht zulassen, Kinder und Jugendliche in einer ruhigen und ablenkungsfreien Atmosphäre zu unterrichten, wurden Räumlichkeiten in der Nähe der Erstaufnahmeeinrichtung gesucht.

Hier gab es verschiedene Optionen, die sich aber aufgrund baulicher Gegebenheiten oder aus Entfernungsgründen nicht realisieren ließen.

Als realisierbar hat sich der Umbau zu Klassenräumen auf dem ehemaligen Gelände des Unternehmens Kellogg in direkter Nachbarschaft zur Schule Überseestadt erwiesen, der nun fast abgeschlossen ist.

Derzeit werden die letzten Arbeiten vorgenommen, die Räume möbliert und Lehrkräfte für das Beschulungsangebot akquiriert. Geplant ist der Start des Beschulungsangebots noch vor den Herbstferien.

Zu Frage 2:

Das Beschulungsangebot richtet sich nach der Handreichung „Heranführung an die deutsche Sprache“. Für die Kinder und Jugendlichen der Ersteinrichtung Herzogin-Cäcilien-Allee/ Birkenfelsstraße umfasst das Lernangebot 20 Unterrichtsstunden in der Woche. Dazu werden in zwei Altersgruppen mindestens zwei Lehrkräfte mit Erfahrungen in der Erstbeschulung, insbesondere im DaZ-/DaF-Bereich, sowie mit besonderen interkulturellen Kompetenzen für Geflüchtete eingesetzt.

Nach dem Transfer in ein Übergangwohnheim oder in eine eigene Wohnung in Bremen können diese Kinder und Jugendlichen an Angeboten der Schulen teilnehmen. Die jeweiligen Lehrkräfte übermitteln einen kurzen Lernstandsbericht an die Senatorin für Kinder und Bildung. Diese Informationen helfen bei der Schulplatzvergabe.

Zu Frage 3:

Aktuell befinden sich 26 Kinder im Alter von 6-10 Jahren und 55 Kinder im Alter von 11-18 Jahren in der Erstaufnahmeeinrichtung Herzogin-Cäcilie-Allee/ Birkenfelsstraße.

Die Schulpflicht gilt für Kinder und Jugendliche ab dem Alter von 6 Jahren, die ihren Wohnort in Bremen haben. Sie wird umgesetzt, sobald der Transfer in Übergangwohnheime oder in eigene Wohnungen erfolgt ist.

Nichtsdestotrotz soll allen in Bremen ankommenden Kindern und Jugendlichen im schulpflichtigen Alter schnellstmöglich ein Beschulungsangebot gemacht werden. Die im Jahr 2016 von der Senatorin für Kinder und Bildung entwickelte In-House-Beschulung in der Erstaufnahmeeinrichtung Lindenstraße wird sukzessive an weiteren Standorten realisiert.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle/ Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Genderprüfung

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Genderspezifische Auswirkungen ergeben sich nicht.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Abstimmung mit der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration ist eingeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Zur Öffentlichkeitsarbeit und zur Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz geeignet.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Kinder und Bildung vom 24.08.2023 der mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der CDU in der Fragestunde der Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) zu.